

Fakultät der Universität Genf. Da bisher keine Gesamtdarstellung der Exegese des Hohen Liedes bei den Reformatoren vorlag, wurde damit ein wirkliches Desiderat der Forschung erfüllt. Allein schon das sorgfältig angelegte bibliographische Repertorium mit den Ausgaben und Kommentaren von 1460 bis 1600 ist ein wertvolles Nachschlagewerk.

In dem darstellenden Teil sind auf 490 (!) Seiten so gut wie alle theologischen und literaturgeschichtlichen Aspekte der Hohe-Lied-Auslegung in dem genannten Zeitraum behandelt. Besonders bemerkenswert ist, daß dabei auch die Wirkung des Hohen Liedes in der Kunst, vor allem in der biblischen Druckgraphik, dargestellt wird. 37 Reproduktionen vermitteln davon eine eindrucksvolle Vorstellung. Ein großes Kapitel ist der Verwendung des Hohen Liedes in der sakralen Musik, der Liturgie, dem Gebet, der Predigt und der erbaulichen Literatur gewidmet. In diesem Zusammenhang ist auch von den bei der Jungfrauenweihe (*Consecratio virginis*) verwendeten Texten des *Canticum Canticorum* die Rede. Nicht erwähnt hat der Verfasser die zentrale Bedeutung, die das Buch darüber hinaus für die Ideologie und Rechtfertigung der Jungfräulichkeit und die Vorstellung von der eschatologischen Hochzeit mit dem himmlischen Bräutigam hat, wie sie etwa in den Briefen Klaras von Assisi an Agnes von Böhmen zur Sprache kommt.

Die Frage, wie diese in das Corpus der Heiligen Schriften geratene Sammlung von Liebesliedern zu verstehen sei: im wörtlichen, literalen oder im übertragenen, geistlichen, allegorischen Sinn, bewegte die Ausleger des antiken Judentums ebenso wie die der christlichen Väterzeit und des Mittelalters. Daß das Problem im Grunde bis heute nicht erledigt ist, zeigen neuere Veröffentlichungen im Bereich der alttestamentlichen Exegese, wie z. B. die von Herbert Haag. Im Zeitalter der Reformation trat es zum ersten Mal in aller Schärfe zutage in dem Konflikt zwischen Jean Calvin und Sébastien Châteillon (Castellion), der 1544 in Genf ausgetragen wurde. Während Calvin an der für ein Werk Salomons gehaltenen Schrift als »heiligem Buch« festhielt, vertrat Châteillon die Ansicht, das Hohe Lied sei nicht unter dem Einfluß des Heiligen Geistes niedergeschrieben worden; vielmehr handele es sich um »ein laszives und obszönes Gedicht, in dem Salomon seine unzüchtigen Liebesgeschichten erzählt habe«. Diesen Konflikt, der schließlich zur Vertreibung Châteillons aus Genf führte, beschreibt der Verfasser in seinem ersten Kapitel.

Im zweiten Kapitel wird die Auslegungs- und Wirkungsgeschichte des Hohen Liedes in der Väterzeit und dem Mittelalter dargestellt. Weitere Kapitel (3–6) behandeln die Editionen der älteren Kommentare in der frühen Neuzeit, die verschiedenen Texteditionen, die in den ersten Jahrzehnten des reformatorischen Zeitalters erschienenen neuen Kommentare, die Bedeutung der hebräischen und griechischen Sprachkenntnisse und der rabbinischen Literatur für die Auslegung. Zentral sind das 7. und 8. Kapitel, in denen der Verfasser einen Überblick über Methode und Hermeneutik der reformatorischen und katholischen Kommentare gibt. Bei allen unterschiedlichen und interessanten Einzelheiten kommt doch im wesentlichen heraus, daß das Hohe Lied, auch bei den Reformatoren, im übertragenen, typologischen, geistlichen Sinn verstanden und gedeutet wurde; das heißt: Mit dem Liebespaar sind entweder Christus und die Kirche oder Christus und die Seele gemeint. Die Ausleger waren allerdings dabei nicht selten der Meinung, sie träfen damit genau den Literalsinn des Buches. So hatte ja auch schon Origenes die Auffassung vertreten, daß der vom Heiligen Geist inspirierte Autor von allem Anfang an eine gleichnis-hafte Darstellung der göttlichen Liebe geben wollte. Bei dieser Art von Interpretation konnte sich aber gerade der erste Vers: »Möchte er mich doch küssen mit seines Mundes Küssen!« (vgl. den Titel des besprochenen Werkes!) als schwer zu bewältigender erratischer Block erweisen.

Die Arbeit Engammars wird in Zukunft zu den grundlegenden und unentbehrlichen Studien zum Verständnis der Bibel in Renaissance und Reformation gehören. *Helmut Feld*

RALF KÖTTER: Johannes Bugenhagens Rechtfertigungslehre und der römische Katholizismus. Studien zum Sendbrief an die Hamburger (1525) (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 59). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1994. 489 S. Geb. DM 138,-.

Während in bezug auf die Erforschung von Leben und Werk des Reformators Johannes Bugenhagen (1485–1558) noch vor wenigen Jahren von einem »beträchtlichen Nachholbedarf« gesprochen werden konnte (Hans-Günther Leder: Zum Stand und zur Kritik der Bugenhagenforschung, in: Herbergen der Christenheit 1977/78, S. 65–100; 67), so muß angesichts der gegenwärtig aus dem Boden schießenden Bugenhagen-Literatur, um im neudeutschen Jargon zu sprechen, geradezu von einem »Boom« die Rede



sein. Allein aus den Jahren 1993/94 sind dem Rezensenten drei umfangreiche Monographien bekannt, die einen Aspekt der Theologie des »Pomeranus« zum Gegenstand haben.

Der langjährige Wittenberger Stadtpfarrer und Professor ist hauptsächlich als Organisator der Reformation wie als Verfasser von Kirchenordnungen im norddeutsch-skandinavischen Raum hervorgetreten. Unter anderem hatte auch die Gemeinde von St. Nikolai in Hamburg Bugenhagen 1524 eingeladen, das durch den mehr oder weniger freiwilligen Verzicht des bisherigen Inhabers vakante Pfarramt zu übernehmen, der Rat der Hansestadt aber hatte diese ohne seine Mitwirkung zustandegekommene Berufung für nichtig erklärt. Bugenhagen verfaßte daraufhin die Schrift »Van dem Christen louven vnde rechten guden wercken wedder den falschen louven vnde erdichtede gude wercke«, die 1526 in Wittenberg in einer nieder- und einer hochdeutschen Fassung erschien, um auf diese Weise die reformerischen Kräfte in Hamburg zu unterstützen. Die vorliegende, von Wolf-Dieter Hauschild in Münster angeregte, im WS 1992/93 abgeschlossene Arbeit beschäftigt sich mit dieser als »Sendbrief an die Hamburger« bezeichneten Schrift Bugenhagens und fragt nach ihrem theologischem Beitrag im Vorfeld der Einführung der Reformation in der Hansestadt.

Die Darstellung gliedert sich in vier Teile. Im ersten Teil gibt der Verfasser einen detaillierten Überblick über den Stand der Forschung sowohl im Hinblick auf Bugenhagen und seine Rechtfertigungslehre als auch hinsichtlich der Anfänge der Reformation in Hamburg und schafft damit eine Folie, auf der er die Ergebnisse seiner Untersuchung präzise verorten kann. Im zweiten Teil werden zunächst die Beziehungen Bugenhagens zur Hansestadt wie die Motive zur Abfassung des »Sendbriefes« dargestellt, sodann wird diese Schrift hinsichtlich Zweck, Aufbau, Einheit, Gattungszugehörigkeit und Stil literarisch untersucht. Bei der Suche nach vergleichbaren Äußerungen Bugenhagens ist der Verfasser auf eine am 5. Februar 1525 in Wittenberg gehaltene Predigt zu Mt 11, 25–30 gestoßen, die die Herausgeber der Weimarer Ausgabe Luther zugeschrieben haben, für die der Verfasser aber sowohl mittels äußerer als auch innerer Gründe eine Urheberschaft Bugenhagens plausibel machen kann (vgl. S. 137–156). Den Schwerpunkt der Arbeit bildet der dritte Teil, in dem der »Sendbrief« unter dem Blickwinkel der in ihm enthaltenen Rechtfertigungslehre inhaltlich analysiert wird. Es gelingt dem Verfasser in minutiöser Analyse des Textes sowie im Vergleich mit den zeitgenössischen Äußerungen Luthers und Melancthons die Eigenart der Bugenhagenschen Position darzulegen und bisherige Einordnungen des »Pomeranus« ins Wittenberger Umfeld zu modifizieren. Im vierten Teil nimmt die Arbeit gleichsam einen neuen Anlauf, um das Hamburger katholische Milieu, d. h. die von Bugenhagen ins Visier genommenen altgläubigen Gegner sowohl personell als auch hinsichtlich der von ihnen vertretenen Positionen zu bestimmen. Daß der Hauptgegner in dem Dominikaner Augustin von Getelen (ca. 1495–nach 1557) zu sehen ist, sagt Bugenhagen selber (vgl. S. 427f.). Der Verfasser geht dieser Spur nach und kommt zu zahlreichen Erkenntnissen, die das Wissen um die vorreformatorische religiöse Situation und um die Einführung der Reformation in Hamburg auf eine neue Basis stellen. Auf der Grundlage ausgiebiger Archivistudien kann Kötter die Herkunft Getelens als Sohn eines bekannten Lübecker Druckers (»Mohnkopf«-Offizin) sowie seine theologische Position im Spannungsfeld von Thomismus, Devotio moderna und erasmischem Humanismus klären. Zumindest was die Beeinflussung durch Erasmus von Rotterdam angeht, stehen sich Bugenhagen und Getelen nahe. Am Ende dieses Teiles, der im Grunde eine eigene Dissertation darstellt, kommt der Verfasser zu dem Schluß, daß Bugenhagen in seinem »Sendbrief«, was die Position seines Hauptgegners aber auch anderer maßgeblicher altgläubiger Theologen in Hamburg angeht, weithin ein Zerrbild gezeichnet hat. Als eigentlicher Differenzpunkt bleibt die Ekklesiologie. Während Getelen im Gefolge des Erasmus für eine Überwindung der kirchlichen Mißstände kämpft, stellen die Reformatoren die Kirche als »Heilmittel« grundsätzlich in Frage.

Die hervorragende Forschungsleistung wird durch ein ausführliches Verzeichnis der Quellen und der Literatur abgerundet sowie durch hilfreiche Register (Bibelstellen, Orte, Personen, Sachen) erschlossen. Ein einziges gewichtigeres Versehen ist anzumerken: Die Wendung »ambo in una Messe laboravimus«, mit der Urbanus Rhegius in einem Brief an Getelen auf das Wirken beider in Lüneburg anspielt, bedeutet schlicht: »Wir haben in ein und der selben Ernte gearbeitet« (vgl. etwa Joh 4, 35–38 in der Vulgatafassung, wo die beiden Ausdrücke »messis« und »laborare« nebeneinander begegnen). Alle Interpretationen des Verfassers wie seiner Vorgänger, sei es eine Messe, die Getelen und Urbanus Rhegius gemeinsam gefeiert haben sollen, sei es die Teilnahme beider an Verhandlungen über die Messe (vgl. S. 331–333), erledigen sich somit von selber. Bedauerlich ist, daß der Name Augustin von Getelens nicht im Titel oder Untertitel des Werkes aufscheint. Dadurch wird dieser Teil der Arbeit, der, wie gesagt, einen sehr originellen Forschungsbeitrag darstellt, wohl nur mit großer Verzögerung Eingang in die einschlägigen Bibliogra-



phien finden. Bei der Bearbeitung des Stichwortes »Getelen, Augustinus von« für die Neuauflage des LThK konnte er allerdings schon berücksichtigt werden.

Peter Walter

DIETER FAUTH: Thomas Müntzer in bildungsgeschichtlicher Sicht (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 43). Köln u. a. 1993. 319 S. Kart. DM 54,-.

Diese von Ulrich Bubenheimer betreute Dissertation (Pädagogische Hochschule Heidelberg) will einen Beitrag zur historischen Religionspädagogik und zur Müntzerforschung leisten. Dabei wird darauf verzichtet, die Wirkungsgeschichte zu untersuchen und aktuelle Bezüge herzustellen. Zunächst geht Fauth sorgfältig der pädagogischen Biographie Müntzers nach (S. 11–52), das heißt er erörtert, wo dieser Lehrtätigkeiten ausgeübt hat oder ausgeübt haben könnte (an welchen Schulen oder privat, in welcher Position) und was er möglicherweise gelehrt hat. Hier muß aufgrund der Quellenlage viel Hypothetisches geboten werden, und zuletzt bleibt: »Die Frage, ob Müntzer sich hinsichtlich Umfang und Art seiner pädagogischen Verflechtungen von zeitgenössischen Theologen abhebt, ist noch nicht letztgültig zu beantworten«. (S. 243 Anm. 1) Bezüglich des Lehrinhalts lassen sich auch keine Spezifika ausmachen, wenn man von der (hochabstrakten) Bemerkung absieht, es sei Müntzer hauptsächlich um religiöse Inhalte gegangen. Diesen (religionspädagogischen) Vorstellungen wird weiter nachgegangen mit dem Ergebnis, zentral sei die Erziehung durch Gott; in seine Schule muß der Mensch gehen. Er nimmt den Menschen in die Zucht, damit durch Leistung der »tierische Mensch« (Lust als Sitz der Sündhaftigkeit) getötet und der himmlische zum Leben erweckt wird (»Leidenspädagogik«). Weil Müntzer seine pädagogischen Vorstellungen »nirgends zusammenhängend dargestellt« hat (S. 244), muß weiter über die »hermeneutischen Kategorien«, über die Untersuchung möglicher Quellen (von der klassischen Antike über die Kirchenväter und die Mystik, besonders Tauler), über die mythisch beeinflussten Bildungsvorstellungen (der Weg der Läuterung) und nicht zuletzt über das Menschenbild Klarheit gesucht werden. Das ist eine schwierige und anspruchsvolle Aufgabe, die nicht einfach erledigt werden kann, wie der Autor selbst weiß (S. 248). So könnte man, meine ich, auch dem Motiv »Schule Gottes – Schule Christi« weiter nachgehen, wenn man die Regula Magistri und die Regula Benedicti heranzöge, wo explizit (mönchische) Lebensform als »dominici scola servitii« bezeichnet wird, und der Ordo-Gedanke wäre wohl via Durchleuchtung der spezifisch mittelalterlichen Ordovorstellungen besser faßbar (dazu wäre heranzuziehen: H. Krings, Ordo. Philosophisch-historische Grundlegung einer abendländischen Idee, Hamburg 2. Aufl. 1982).

Der durch diese Dissertation markierte Stand der Forschung (unter Einbeziehung der wesentlichen Literatur) zeitigt, nicht zuletzt ablesbar am Müntzerschen Menschenbild, vor allem theologische Ergebnisse: Was zur pädagogischen Anthropologie zu sagen ist, bringt man leicht auf drei Seiten unter (S. 226–229), und was daraus an konkreten Erziehungsmaßnahmen (samt Inhalten) abgeleitet wird, bleibt dunkel. Eine Verknüpfung mit der realen Sozialisation und Erziehung, erst recht angesichts der Müntzerschen (kirchen-)politischen Positionen, fehlt. Das ist anscheinend durch die Quellenlage bedingt. So formuliert Fauth auch zum Schluß Forschungsdesiderate, aber nicht in der angedeuteten Richtung. Ihm geht es offenbar (nur) um Müntzers pädagogische Anschauungen, also um Ideengeschichte. Wer sich damit begnügt, wird vom Autor gut geführt. Störend ist, daß auf fast jeder Seite unreine Drucktypen zu finden sind.

† Eugen Paul

MICHAEL F. FELDKAMP: Studien und Texte zur Geschichte der Kölner Nuntiatur. Bd. 1: Die Kölner Nuntiatur und ihr Archiv. Eine behördengeschichtliche und quellenkundliche Untersuchung. Bd. 2: Dokumente und Materialien über Jurisdiktion, Nuntiatursprengel, Haushalt, Zeremoniell und Verwaltung der Kölner Nuntiatur (1584–1794) (Collectanea Archivi Vaticani, Bd. 30/31). Città del Vaticano: Verlag des Archivio Vaticano. 312 S. und 515 S., 3 Abb. Kart.

Je besser das Inventar, desto einfacher die Benutzung des betreffenden Archivs, je differenzierter und präziser ein Repertorium, desto effektiver die Ausschöpfung des darin verzeichneten Aktenbestandes: Diese Binsenwahrheit wird kein (Kirchen-)Historiker und erst recht kein Archivar ernsthaft in Zweifel ziehen wollen. Und dennoch, trotz dieser Einsicht fehlt es nicht selten daran: in Privatarchiven (auch des Adels) fast immer, in staatlichen Archiven seltener. Wer weiß, welche Mühe die genaue Verzeichnung